Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management Digitales Publizieren (Management Digital Publishing) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 25.06.2014

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 17.10.2014)

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Management Digitales Publizieren (Management Digital Publishing) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Jede/jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2014/2015 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Management Digitales Publizieren (Management Digital Publishing) an- oder rückmeldet, hat Gebühren nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) [1]Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang Management Digitales Publizieren beträgt bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern 16.500,-- Euro inkl. Prüfungsgebühren.

(2) [1]Die Gebühr für die Teilnahme am Masterstudiengang soll in zwei Raten entrichtet werden. [2]Die erste Rate in Höhe von 8.250,- Euro ist bei Erhalt des Zulassungsbescheides fällig; die zweite Rate in gleicher Höhe (8.250,- Euro) im Rückmeldezeitraum am Ende des nächstfolgenden Semesters, d.h. bei Studienbeginn im Wintersemester spätestens am 31. Juli und bei Studienbeginn im Sommersemester spätestens am 14. Februar des jeweiligen Folgejahres. [3]Zahlungsempfänger ist stets die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

(3) [1]Wird von einer Studienbewerberin/einem Studienbewerbern bzw. einer/einem Studierenden der Nachweis über eine extern abgeschlossene Weiterbildung vorgelegt, der von der Prüfungskommission als Ersatz für eines oder mehrere der folgenden Module

- Unternehmensstrategie und E-Business
- BWL für Führungskräfte
- Innovation und Produktentwicklung
- Vermarktungsstrategien

anerkannt wird, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für jedes anerkannte Modul um 1.500,-- Euro, maximal um 4.500,- Euro. [2]Über eine Anrechnung von Kompetenzen und einen dadurch bedingten Gebührenerlass wird individuell entschieden.

(4) [1]Führt eine Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen auf theoretische Studienmodule zur Anrechnung eines ganzen Studiensemesters und damit zu einer verkürzten Studiendauer,

reduzieren sich die Gesamtkosten um die entfallenen Semestergebühren (3.300,-- Euro). [2]Hinsichtlich Anrechnung und Gebührenerlass gilt Abs. 3 Satz 2 analog.

(5) [1]Die Gebühr für den Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages und des Solidarbeitrages für das MVV-Semesterticket. [2]Grund- und Solidarbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten. [3]Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

(6) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Masterstudiums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.